

Vorlage Nr. 091/2015



LANDRATSAMT
WALDSHUT

05.06.2015

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Kindertagesbetreuung im Landkreis

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	30.06.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Entwicklungen und den Bestand in der Kindertagesbetreuung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Kindertagesbetreuung befindet sich seit Jahren im Wandel Insbesondere der zum 01. August 2013 in Kraft getretene Rechtsanspruch für unter 3-Jährige führte in den Gemeinden zu einem intensiven Ausbau der Betreuungsplätze. Mit den Veränderungen werden eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gerechtere Bildungschancen angestrebt. Die Kindertageseinrichtungen veränderten sich entsprechend dem neuen Bedarf, das Angebot sowie die Nachfrage nach zeitlich ausgedehnten Betreuungsplätzen sind deutlich gestiegen.

Der vorliegende Bericht skizziert anhand einiger ausgewählter Daten die Entwicklung der Kindertagesbetreuung in den letzten 10 Jahren. Auf die grundlegenden qualitativen Veränderungen, die sich in der Kindertagesbetreuung in den zurückliegenden Jahren vollzogen haben, geht der Bericht nicht ein. Deshalb sei hier angemerkt, dass die Betreuung in ihrer Bedeutung zunehmend in den Hintergrund tritt und stattdessen die Kindertageseinrichtungen immer mehr einen Bildungsauftrag erfüllen. Kindern in der frühkindlichen und vorschulischen Phase sollen durch den Besuch der Kindertageseinrichtung optimale Startchancen ermöglicht werden.

Kinderbetreuung ist heute ein wesentlicher Standortfaktor und Familien wünschen sich eine ihren Bedürfnissen angepasste, zuverlässige und hohen pädagogischen Standards entsprechende Förderung ihrer Kinder. Die Planung und Entwicklung einer bedarfsgerechten Angebotslandschaft nimmt in den Gemeinden mittlerweile einen hohen Stellenwert ein und bindet erhebliche finanzielle Ressourcen. Zudem sind die Gemeinden sehr häufig auch Träger der Kindertageseinrichtungen (53% aller Einrichtungen im Landkreis) und stehen damit auch in der fachlichen Verantwortung.

Die Aufgaben in der Qualifizierung von Tagespflegepersonen sowie die Vermittlung und Begleitung von Tagespflegeverhältnissen werden bis zum 30. Juni 2015 vom Tageselternverein und dem Jugendamt geleistet. Nach Auflösung des Tageselternvereins übernimmt das Jugendamt die Aufgaben für den gesamten Landkreis. Der Ausbau und die Bedeutung der Tagespflege spiegeln sich auch in der tatsächlichen Nachfrage wieder. So stieg die Zahl der Betreuungsverhältnisse von 165 im Jahr 2009 auf 279 im Jahr 2015 um ca. 70 Prozent an. Dabei handelt es sich um eine reine Bestandserhebung an einem Stichtag ohne Berücksichtigung der Abgänge während des Jahres.

Alle weiteren wesentlichen Entwicklungen und Erkenntnisse sind in dem beigefügten Bericht dargestellt und beschrieben.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Bericht Kindertagesbetreuung - Entwicklungen und Bestand im Landkreis Waldshut